# **PROTOKOLL**

# Sitzung der Gemeindevertretung Nadrensee

Sitzungstermin:

Dienstag, 12.10.2021

Sitzungsbeginn:

18:00 Uhr

Sitzungsende:

20:30 Uhr

Ort, Raum:

Gemeindehaus Nadrensee

### Anwesende:

Frau Dorina Voß

Frau Christine Lüdke

Herr Karsten Kegler

Herr Marco Böse

Herr Bernd Hellwig

Herr Mario Sauder

#### Gäste:

Frau Rambow, Kämmerin

### Schriftführung:

Frau Kathrin Benning

### Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 11.05.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadrensee Vorlage: BV/18-2021-289
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/18-2021-290
- 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BV/18-2021-291

7 Beschluss der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021

Vorlage: BV/18-2021-292

SI/18-18-2021-32 Seite: 1/7

8 Sanierung Fußboden in der Fahrzeughalle der FF Nadrensee-Pomellen im Haushaltsiahr 2022

Vorlage: BV/18-2021-293

- 9 Bericht der Bürgermeisterin
- 10 Bürgerfragestunde
- 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

# zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Voß beantragt die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt:

TOP 4 wird TOP 7

TOP 5 wird TOP 8

TOP 6 wird TOP 9

TOP 7 wird TOP 10

TOP 8 wird TOP 11

TOP 9 wird TOP 4

TOP 10 wird TOP 5

TOP 11 wird TOP 6

TOP 12 wird TOP 7 im öffentlichen Teil

Die Tagesordnung wird mit Änderungen abgestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 11.05.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 11.05.2021 wird besprochen.

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.05.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/18-2021-287 Auftragsvergabe Sirenenanlage OT Pomellen einstimmig beschlossen

BV/18-2021-288 Auftragsvergabe Erneuerung Heizungsanlage Kita einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 11.05.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Nadren-

see

Vorlage: BV/18-2021-289

## Sachverhalt:

Die Zweitwohnungsteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder "örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern" erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Nadrensee beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Nadrensee.

### Diskussion:

Frau Rambow gibt Erläuterungen zur Zweitwohnungssteuer.

Der Entwurf der Satzung muss wie folgt geändert werden:

- § 5 Jahresnettokaltmiete
- § 9 (3) Geldbuße 10.000,- €

Die Gemeindevertreter einigen sich auf 4,33 €/m² Nettokaltmietpreis, wie Durchschnitt im Internet angegeben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Weitere Erträge dienen der Verbesserung des Haushaltes zur Deckung der Aufwendungen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung vom 01.01.2022.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/18-2021-290

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren

SI/18-18-2021-32 Seite: 3/7

Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 (unter Berücksichtigung der Sonderposten) Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	2.591.914,82 € 91,12 %
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2018 beachtet.	48.000,00€
Das Jahresergehnis 2018 heträgt	116.210.26 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt116.210,26 €Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von337.763,40 €Die Investitionsauszahlungen betragen in 201866.099,94 €Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag222.559,19 €Der Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag beträgt617.502,07 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 08.04.2021.

#### Diskussion:

Frau Rambow gibt Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 08.04.2021 festzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Nein:	0	Enthaltungen: 0	

zu 6 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushalts-

jahr 2018

Vorlage: BV/18-2021-291

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 24 KV MV übergibt Frau Voß die Versammlungsleitung an die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Lüdke. Frau Voß nimmt nicht an der Abstimmung teil.

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nadrensee zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 26.05.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 15.06.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Si/18-18-2021-32 Seite: 4/7

### **Diskussion:**

keine

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

# Frau Voß übernimmt die Versammlungsleitung.

zu 7 Beschluss der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haus-

haltsjahr 2021

Vorlage: BV/18-2021-292

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Nadrensee weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021, nach Entnahme aus der Rücklage, einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von − 151.700 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -161.500 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2021 auf 43.000 € - genehmigungsfrei - festgesetzt.

Vorgesehen ist die Investitionskreditaufnahme in Höhe von 50.000 € i.R. der Maßnahmen im Bodenordnungsverfahren.

Das Eigenkapital betrug am 01.01.2012 532,18 T€.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital voraussichtlich mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 von 556,9 T€ (31.12.2020) auf 400,2 T€ (31.12.2021) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen. Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

### Diskussion:

Frau Rambow macht Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept 2021.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nadrensee beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Frau Rambow verlässt um 19:06 die Sitzung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Sanierung Fußboden in der Fahrzeughalle der FF Nadrensee-Pomellen im Haus-

haltsjahr 2022

Vorlage: BV/18-2021-293

### Sachverhalt:

In der Fahrzeughalle der FF Nadrensee-Pomellen, in der sich auch die Umkleidebereich der Kameraden/innen befinden, soll im Haushaltsjahr 2022 der Fußboden saniert werden. Zum einen soll bei den Umkleiden ein Venyl - Bodenbelag verlegt werden, da die Kameraden/innen beim Umziehen auf dem Betonfußboden stehen. Hier liegt ein Informationsangebot in Höhe von 1.210,22 € vor.

SI/18-18-2021-32 Seite: 5/7

Weiterhin soll auf den Bodenbereich des Fahrzeugstellplatzes eine Grundierung aufgetragen werden, die entsprechend rutschhemmend ist. Als Grundlage für die Art des Belages dient die ASR A 1.5/ 1.2 Fußböden.

Variante 1: Auftragen einer 2mm dicken Verlaufbeschichtung.

Entsprechend dem vorliegenden Informationsangebot entstehen hierfür Kosten für 3.732.50€.

terriur 5.752,50C.

Variante 2: Auftragen von Anstrichfarbe.

Entsprechend dem vorliegenden Informationsangebot entstehen hierfür Kosten für 3.232,50€.

Die Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeübt und werden vor Beginn entsprechend durch die Vergabestelle des Amtes Löcknitz-Penkun ausgeschrieben.

#### Diskussion:

Herr Sauder fragt, wie es mit einem Feuerwehr-Neubau in der Gemeinde aussieht. Frau Voß ist nicht dagegen, so eine Baumaßnahme muss aber ordentlich geplant werden. Es sind Gespräche zu führen, Termine mit Planungsbüro und Bauamt festzulegen und Fördermittel zu beantragen. Um einen Neubau in Erwägung zu ziehen, muss in jedem Fall die Mitgliederzahl der Feuerwehrkameraden steigen.

Die Gemeindevertreter entscheiden sich beim Fahrzeugstellplatz für die Variante 1.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 eingestellt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Nadrensee entscheidet sich, neben der Verlegung des Belages im Fußbodenbereich, auch für die Ausführung der Variante 1 für den Fahrzeugstellplatz.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin gibt bekannt:

- Heizung in der Kita wurde umgerüstet
- Sirene im OT Pomellen neu installiert

Herr Hellwig ist der Meinung, dass die Sirene nicht neu ist, die alte wurde nur gereinigt

Auf der letzten Sitzung wurde unter TOP 15 beschlossen, dass eine Erneuerung der Sirenenanlage erfolgt. Das Fachamt soll den Sachverhalt prüfen.

### Verantw. OA

- Weg zur Kita wurde durch Gemeindearbeiter neu gepflastert
- Löschwasserentnahmestelle wurde Förderantrag gestellt
- Fassade der Feuerwehr wurde neu gestrichen
- Bauarbeiten Straße Pomellen Stillstand, keine Fördermittel
- Gullideckel Kreisstraße Höhe Grundstück Sauder klappern

### Verantw. OA

- am 25.10.2021 wird neuer Wildzaun gebaut
- Straßenreinigung, Rinnsteig wird nicht gereinigt, soll Fremdfirma beauftragt werden?
   Meinung Gemeindevertreter: Bürger lehnen dies ab
   Herr Sauder fragt in diesem Zusammenhang an, ob der Winterdienst von den Ge-

SI/18-18-2021-32 Seite: 6/7

- meindearbeitern durchgeführt werden kann. Frau Voß sagt, dass die Kosten dann auf die Eigentümer umgelegt werden, was ebenfalls abgelehnt wird
- Wasseranschluss Sportplatz Dank freiwilliger Helfer konnten die Kosten minimiert werden, der Anschluss durch den TAZV ist in Arbeit, Standort für Sammelgrube muss noch festgelegt werden, hierfür fehlen noch die Angebote
- Traktor der Gemeinde war defekt. Da es noch ein Garantiefall war, entstanden der Gemeinde keine Kosten
- Planung Solarpark Pomellen 3 (rechts und links vom Parkplatz)
   Frage: Ist dies im B-Plan ?
   Die Firma bietet 0,1 Eurocent/kWh für die Gemeinde und den Zähler im Gemeindezentrum umzusetzen
- Die Straßenbeleuchtung wird demnächst umgestellt
- Thema Flüchtlinge. Bürger sollen Bundespolizei informieren, Telefon 03973/20470

### zu 10 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

### zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

### Frau Lüdke

- teilt mit, dass die Bäume Richtung Pomellen beschnitten werden müssen
- Weg im Hohenholzer Wald nach Baumschnittarbeiten verunreinigt; Frau Voß teilt mit, dass die Verunreinigung schon beseitigt wurde.

#### Herr Sauder

- Hubschrauberlandeplatz Tor abgeschlossen, wer hat hierfür Schlüssel? Beim letzten Notfall konnte der Verunfallte nicht zum Landeplatz gebracht werden. Schlüssel hat die BIMA.
- nächstes Jahr wird das neue FFw-Fahrzeug ausgeliefert, sollte zu diesem Anlass ein Fest veranstaltet werden? Frau Voß teilt mit, dass dies schon in Planung ist.

Frau Kathrin Benning Schriftführung Vorcitz

SI/18-18-2021-32 Seite: 7/7

